

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

153 (29.6.1881)

# Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juni 1881.

## Der Arbeitsunterricht in den Knabenschulen.

(Schluß.)

Wo soll auch die Zeit hierzu hergenommen werden? Im Ernst genommen kann von einer Bescheidung der jetzigen Unterrichtszeit zu Gunsten der praktischen Arbeit oder auch von einer Erweiterung der Schulzeit nicht geredet werden; unsere Kinder sitzen lange genug in den Schulen und die frische, freie Luft thut ihnen wohl als Habeln und Sägen; denn Niemand wird uns glauben machen, daß die praktischen Arbeiten nur spielend getrieben, dann arten sie in Tändelei aus und es kommt nichts dabei heraus. Die schwersten Bedenken sieht Meyer im Widerstreit der Arbeitsschulen und des häuslichen Lebens: „Es läßt sich nicht läugnen, daß ein nicht geringer Prozentsatz unserer Familien im Hause streng zur Arbeit herangezogen und daß die Arbeit im Organismus des Hauses eine ganz andere sittliche und physische Wirkung ausübt als der Arbeitsunterricht. Wer den naturgemäßen Organismus menschlicher Arbeit auch nur in den engsten und beschränktesten Lebenskreisen eines häuslichen Hausstandes hat kennen und bewundern gelernt, wer die eigenthümlichen Ausgestaltungen der physischen, geistigen und sittlichen Kräfte in all den ausgeprägten Persönlichkeiten, die zum Dienste des Ganzen, Jeder in seiner eng begrenzten Thätigkeitsphäre zusammenwirken, vor Augen gehabt hat: dem muß es auf den ersten Blick einleuchten, daß etwas Widersinnigeres nicht gedacht werden kann als allgemeine Arbeitsschulen. Ein ärgerer Mißgriff läßt sich nicht denken, als daß z. B. sämtliche Kinder einer Landgemeinde aus dem organisch geordneten Lebenskreise, dem sie eingewachsen sind, und wo für jedes die vielfachste, in's ganze eingreifende Arbeit bereit liegt, mit Gewalt herausgerissen werden, um sie in eine Schule zu sammeln zu dem Zwecke, sie arbeiten zu lehren. Kein verständiger Landwirth wird je dazwischen willigen, daß seine Kinder ihre kostbare Zeit und Kraft auf Beschäftigungen verwenden, die nicht in den Organismus des Hauses eingreifen. Man kann wohl in einer Arbeitsschule allerlei lernen, das Wichtigste aber, nämlich Arbeiten, lernt man dort nicht.“

Nöthig sind die meisten Erwachsenen von dem in den Arbeitsschulen Gelehrten keinen rechten Nutzen, da sie zu wenig Gebrauch davon machen können und die selbst gefertigten Gegenstände oft theurer stehen als die gekauften; ferner bereitet die Anschaffung und Aufstellung der Werkzeuge unüberwindliche Hindernisse und findet auch der Bauerzmann nicht wohl Zeit, ähnliche Kleinigkeiten zu treiben. Wichtig ist es doch auch, daß man aus einem Menschen nicht Alles machen kann; das würde unsere ganze Kultur zurückrauben, wenn Einer Alles machen und treiben wollte, da ja die Theilung der Arbeit die unerwischlichen Fortschritte des Menschengeschlechts auf allen Gebieten des Wissens und Könnens fördert.

So herrscht denn in der pädagogischen Welt im Allgemeinen die Ueberzeugung, die Schule dürfe nicht unmittelbar in's praktische Leben eingreifen; es werde vielmehr dem aufwachsenden Geschlechte durch tüchtigen Elementarunterricht, durch allseitige formale Bildung, durch einen erfolgreichen Unterricht im Zeichnen und durch elementare technologische und volkswirtschaftliche Belehrungen in der Volks- und Fortbildungsschule weit mehr geboten, als durch lückenhafte Unterweisungen in etlichen manuellen Fertigkeiten. Trotz alledem und alledem wollen wir das Kind nicht mit dem Bilde ausschütten und das Gute, Heilsame und Entwicklungsfähige an den Arbeitsschulen nicht übersehen.

Wo einfache normale Verhältnisse sich finden, bedarf es keiner Arbeitsschule; da werden schon die kleinen Knaben und Mädchen zu Dienstleistungen herangezogen, lernen allerlei kleine Handgriffe, nehmen mit jedem Jahre mehr Antheil an den häuslichen und Feldarbeiten; die Mädchen werden dadurch mit der Haushaltung bekannt und die Knaben lernen einen Theil des väterlichen Handwerks; und mit allem Recht hat in den alten Zeiten die Ordnung bestanden, dem Meisterlehre ein Jahr zu verkürzen. Dagegen verdienen die Kinder des Proletariats, in dessen Hause es an jeder geordneten Arbeit fehlt, und die Kinder des Fabrikarbeiters, die unbeaufsichtigt und unbeschäftigt herumziehen, eine ganz besondere Berücksichtigung und für sie sind Arbeitsschulen am Platze. In Meyer hält dafür, die Gemeinden sollten das Recht haben, ähnliche Kinder zum Besuche der Arbeitsschulen mit Zwang anzuhalten, vorausgesetzt, daß technisch gut gebildete Lehrer daran wirken.

Ich möchte aber noch weiter gehen als Meyer und den Besuch ähnlicher Kurse einem größeren Theile der Knaben unserer städtischen Bevölkerung recht dringend empfehlen, wenn der Beruf des Vaters keine Gelegenheit zur Mithilfe bietet. Der Sohn des Schreiners, Schlossers, Buchbinders u. hat seine Arbeitsschule in des Vaters Werkstatt, der Sohn aber eines niederen oder höhern Beamten und auch der Sohn manches Geschäftsmannes findet zu Hause keine Gelegenheit zu praktischen Handlungen, und ihm ist es sehr nützlich und förderlich und bringt ihm auch manchen Genuß, wenn er die Säge und den Hobel führen, eine Mappe fertigen lernt und da und dort bei einer kleinen Reparatur sich selber helfen kann. Dr. Böke, ein Hauptverteidiger des Unterrichts im Handwerk, behauptet es, daß die allgemeine Ungeschicklichkeit immer mehr wachse, je mehr die Industrie das Leben bequemer mache. Der Schüler von heute schlage sich kein Buch mehr ein, hefte und beschneide sich keine Schreibhefte nicht mehr, ziehe keine Linien und schneide sich nicht einmal mehr die Wäscheblätter zurecht. Da ist es nur zu wünschen, daß den Knaben in der Stadt Gelegenheit gegeben werde, die vernachlässigte Hand mehr zu üben, damit dieses wichtige Werkzeug nicht verkümmere. Außerdem empfiehlt sich der Arbeitsunterricht für Internate aller Art: Waisen- und Rettungshäuser, Pensionate, Präparanden und Seminare, wo die jungen Leute den ganzen Tag zu beschäftigen und zu beaufsichtigen sind und eine Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit geboten ist, um die Bglinge frisch zu erhalten. Ist auch in mancher der genannten Anstalten mit der praktischen Arbeit ein Anfang gemacht, so dürfte darin doch noch weiter gegangen und besonders in Lehrerbildungsanstalten dieser Sache noch größere Rücksicht getragen werden.

So viel dem Einfachen bekannt, bestehen in Baden erst zwei eigentliche Knaben-Arbeitsschulen, die eine in Wforzheim seit drei Jahren, die andere in Karlsruhe seit 6 Monaten. In ersterer Stadt, wo man schon ziemlich Erfahrungen gesammelt, ist man mit den Leistungen und dem ganzen Erfolge sehr wohl zufrieden; die Knaben zeigen Eifer und Lust für die Arbeit, und wiederholt

hatten Ausstellungen von Laubsägearbeiten, Schnitzereien, Bürsten und Pappgegenständen statt, die allgemeine Anerkennung gefunden haben, also daß ein und der andere Knabe aus dieser Schule von tüchtigen Meistern in die Lehre begehrt worden ist.

Die Karlsruher Schule wird von einem Lehrer besorgt, der letztes Jahr einen von Klauon-Kaas geleiteten Unterricht in Enden mitgemacht hat.

Nach dem Jahresbericht des Rectors der Karlsruher Volksschulen sind die 48 am Kurse theilnehmenden Knaben in 2 Abtheilungen getrennt und erhalten je 6 Stunden wöchentlichen Unterricht, für den 12 M. jährliches Schulgeld entrichtet werden. Bei dem aufrichtigen Interesse und der höchst anerkanntenswerthen Opferwilligkeit des Stadtraths von Karlsruhe in Sachen der Schule ist es zu erwarten, daß später der Besuch des Arbeitsunterrichts auch unermittelten Knaben ermöglicht und auch das Kind, das im elterlichen Hause eine geordnete Thätigkeit entbehrt und müßig geht, Gelegenheit zur nützlichen Beschäftigung findet und dadurch Lust zum Schaffen bekommt.

Wenn wir auch den Arbeitsschulen als einem Nothbehelf warum das Wort reden, so bleiben wir doch in der Hauptsache bei dem stehen, was wir oben gegen die obligatorische Einführung des Handarbeits-Unterrichts in den Volksschulen gesagt haben. Die Ausbildung des Handwerkers hat in der Werkstatt, nicht in der Schule zu geschehen, und wenn auch in der Schule noch Manches zu ändern und zu bessern ist, so geschieht dies nicht durch „Erweiterung ihres Aufgabentrefes, sondern durch Vereinfachung und Vertiefung ihrer Leistungen und durch Anwendung derselben auf's Leben. Das Volk braucht an Bildung nicht ein buntes Allerlei, es braucht nur ein Weniges, aber dieses ganz, voll und fest.“

## Badische Chronik.

Manheim, 25. Juni. (Schwurgericht.) Als letzter Fall aus dem Bezirk des Großh. Landgerichts Mosbach kam heute Vormittag zur Verhandlung die Anklage gegen Peter Beck Ehefrau von Strümpfelkunn wegen falschen eidlichen Zeugnisses. Diefelbe war nämlich in einer Privatklage des Gg. Peter Haas von Milben gegen Zacharias Weber von da wegen Verleumdung als Zeugin angerufen, da der Angeklagte Weber behauptete, er habe die ehrenrührige Behauptung, welche er weiter verbreitete, von der Ehefrau Beck gehört, und diese habe sie auch einer Familie Sauter in Milben erzählt, was die eidlich vernommene Zeugin Beck jedoch entschieden bestritt. Sowohl die Familie Weber als die Familie Sauter bestätigten zwar heute das, was Weber früher in der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht überbach am 26. Februar d. J. behauptet hatte. Allein es traten andere Zeugen auf, welche bezeugten, daß die Beck dem Weber und bezw. Sauter bei der fraglichen Veranlassung das nicht erzählt habe, was dieser später aussagte, und überdies zeigten sich einzelne der Belastungszeugen so wenig zuverlässig, daß die Anklage seitens der Staatsanwaltschaft in's Ermessen gestellt werden mußte. Es erfolgte Freisprechung.

Manheim, 26. Juni. (Schwurgericht.) Anklage gegen Marie Wolf, ledige Gebarme von Heidelberg. Die Angeklagte spiegelte Mutterhoffnungen vor, um einen Wittwer in angenehmer Stellung zu bestimmen, die Ehe mit ihr einzugehen oder ihr eine Entschädigung zu leisten. Um diesen Zweck zu erreichen, wußte sie sich das neugeborene Kind eines Dienstmädchens zu verschaffen und machte den Versuch, dieses Kind als von ihr geboren bei dem Standesbeamten anzuzeigen. Die gerichtliche Untersuchung der angeblichen Wöchnerin, welche sich mit allen Attributen eines regelrechten Wochenbettes umgeben hatte, ergab jedoch die vollständige Simulation dieses interessanten Zustandes und führte die gegenwärtige Anklage herbei, welche der Wolf den Versuch der Unterchiebung eines Kindes, verlißt in gewinnlicher Absicht, zur Last legt. Die Geschworenen verneinten jedoch den Thatbestand dieses Verbrechen, worauf Freisprechung erfolgte. — Anklage gegen Eduard Schrock von Schönau wegen falschen eidlichen Zeugnisses und gegen Karl Schrenberger von Ofenau wegen Anstiftung hiesu. Schrock ist beschuldigt, in einer schöffengerichtlichen Verhandlung zu Heidelberg, in welcher Schrenberger wegen Sachbeschädigung sich zu verantworten hatte, zu Gunsten des Letzteren den geleisteten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. Dem Schrenberger wird die Anstiftung zu diesem Meineide zur Last gelegt. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen werden beide Angeklagte freigesprochen. — Anklage gegen Fridolin Werker von Todtnoos wegen Raubs. Der Angeklagte hat in der Nacht vom 17.—18. April l. J. auf der Straße in Heidelberg in Gemeinschaft mit einem nicht ermittelten dritten Buchfahenden Nikolaus Hartmann von Heiligkreuzsteinach durch gewaltthätige Wegnahme des Geldebetrag von 15 M., einer Uhr und eines Hutes beraubt. Die Geschworenen bejahten die Schulfrage sowie die mildern Umstände, worauf der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren ansprach, auch die Ehrenrechte für die gleiche Dauer aberkannte. — Anklage gegen Otto Koch von Langenland wegen Todtschlags. Die Schwester des Angeklagten war mit Bierbrauer Jakob Jäger zu Heidelberg in unglücklicher Ehe verbunden. Jäger soll sich einer rohen Behandlung seiner Frau schuldig gemacht haben, wodurch die letztere bestimmt wurde, bald nach dem Eheabschlusse zu ihren Eltern zurückzukehren. Nach mehrjähriger Trennung im März l. J. sah sich Frau Jäger durch ihre Vermögensverhältnisse genöthigt, mit ihrem Kinde in die eheliche Behausung zurückzukehren, wo jedoch die Zwistigkeiten unter den Ehegatten von Neuem ausbrachen. Die Ehefrau rief deshalb zu ihrem Schutze ihren Bruder, den Angeklagten, herbei, welcher am 15. Mai l. J. bei einem Rencontre mit dem Schwager sich hinreißen ließ, den letzteren mittelst eines Revolverkusses in den Kopf auf der Stelle zu tödten. Die Anklage ist auf vorläufige Todtdung, welche nicht mit Ueberlegung ausgeführt wurde, gerichtet. Die Geschworenen bejahten die hiernach an sie gerichtete Schulfrage, jedoch unter Annahme mildernder Umstände. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete auf 4 Jahre Gefängniß.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Neustadt. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags halb 3 Uhr, landw. Besprechung im Stern zu Kappel; Vortrag des Hrn. Rector Fell auf Hochburg über Obstbau, Viehzucht und Milchwirthschaft.

Waldkirch. Sonntag den 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, landw. Besprechung in der Sonne zu Oberbreichthal über Strobflechterei und Zubereitung von Geslechtstroh, eingeleitet durch Hrn. Landwirthschaftslehrer Kömmer von Billingen.

Mühlheim. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Baselklub zu Steinstadt landw. Besprechung über: 1) Aufzucht mit Rücksicht auf Weidgang, Vortrag des Hrn. Medizinalrath Lydtin von Karlsruhe, 2) Beschäftigung der Fohlen- und Farrenweide (4 Uhr).

Oberkirch. Sonntag den 3. Juli d. J. in Stadelhofen landw. Besprechung über Obstbau, eingeleitet von Hrn. Obstbau-Lehrer Bach in Karlsruhe.

Rastatt. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Hügelsheim landw. Besprechung über Obstbau, eingeleitet durch einen Vortrag des Vorstandes der Großh. Obstbau-Schule, Herrn Kerlinger aus Karlsruhe.

Wiesloch. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Wilden Mann in Forrenberg landw. Besprechung über Viehzucht, eingeleitet durch Hrn. Landwirthschaftslehrer Wunderlich von Eppingen.

## Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Am 24. Septbr. d. J. wird der Geh. Sanitätsrath Dr. G. Barrentrapp sein 50jähriges Doctorjubiläum feiern. Eine Reihe von Kollegen, Freunden und Mitbürgern des um seine Vaterstadt besonders verdienten Jubilars hat sich zusammengethan, um dem thätigen Manne außer den üblichen Feierlichkeiten eine eigenartige Freude zu bereiten. Unter Redaction von Dr. A. Spieß soll nämlich eine Festschrift „Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen“ verfaßt und dem Jubilar gewidmet werden, an deren Zusammenstellung nicht weniger als 75 Mitarbeiter in 104 Abschnitten, zumeist die Vorstände der betreffenden Anstalten u. s. w., mitwirken werden. Das Werk wird sich über alle Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens unserer Stadt verbreiten und zweifelsohne einen höchst werthvollen und authentischen Beitrag auf dem Gebiete des Städtewesens abgeben. Die einzelnen Abschnitte befaßten sich mit folgenden Punkten: 1) Allgemeine Topographie; 2) Bevölkerung und deren Erkrankungen; 3) Straßen und Wohnmittel; 4) Kanalisation und Wasserversorgung; 5) Nahrungsmittel; 6) Behördliche Thätigkeit; 7) Gefängnißwesen; 8) Unterrichts- und Erziehungswesen; 9) Wohlthätigkeitsanstalten; 10) Hospitäler; 11) Krankenpflege; 12) Verdigungswesen; 13) Veterinärwesen; 14) Wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine und Institute; 15) Heilpersonal.

(Heraldische Ausstellung.) Die Vorarbeiten für die unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen im April und Mai 1882 im provisorischen Kunstausstellungs-Gebäude auf der Museumsinsel in Berlin stattfindenden heraldischen Ausstellungen nehmen in Folge der sich täglich mehrenden Anmeldungen bereits jetzt größere Dimensionen an. Namentlich bei Kunst und Kunstgewerbe Deutschlands hat der Aufruf zur Vorführung der ihnen zur Ausschmückung und Bezeichnung unentbehrlichen, in neuem Aufblühen begriffenen heraldischen Wissenschaft lebhaften Widerhall gefunden. Die Reichhaltigkeit der historischen Abtheilung wird wesentlich von der Theilnahme öffentlicher und privater Sammlungen, namentlich aber auch der alten Familien Deutschlands, auf deren Schloßern sich zahlreiche einschlägige Gegenstände, großentheils von hohem historischen oder künstlerischen Werthe befinden, abhängen. Heraldische Helme und Schilde, wie überhaupt mittelalterliche Waffen, Malereien und Manuskripte, mittelalterliche Stammbücher, Wappenstein und Adelsbriefe, Urkunden mit interessanten Siegeln, Ahnentafeln, Stammbäume und Familiengeschichten, heraldisch geschmückte Erzeugnisse der Goldschmiede- und Prägkunst, heraldische Darstellungen in den verschiedenen Metallen, Steinreliefs und heraldische Skulpturen, Schnitzwerke, Holzmalerien und heraldisch geschmückte Hausgeräthe aus Steinzeug, Porzellan und Glas, Arbeiten aus Meerschaum, Perlmutter, Elfenbein und Leder, die Erzeugnisse der Weberei und Stickerie, Tapeten, Teppiche, Leinwandstoffe, Vorhänge, Kofküme, Gobelins und Fahnen und noch viele andere Dinge, welche aufzuführen zu weit führen würde, finden in der Ausstellung ihren Platz. Würde keines der alten Geschlechter unseres Vaterlandes sich von dieser Ausstellung der Zeugen ihres Alters und Glanzes, welche der Verbreitung heraldischer Wissenschaft und der Hebung heraldischer Kunst dienen soll, ausschließen! Von Seiten der Sammlungen und Behörden erfreut sich die Ausstellung großen Entgegenkommens; so hat unter Andern der Magistrat von Breslau die im Stadtarchiv und auf dem Rathhause befindlichen Gegenstände, z. B. ein schleifisches Wappenbuch aus der Zeit von 1570 bis 1590, eine Grabdenkmals-Sammlung von über 40 Bänden, eine Sammlung von 80 Stammbüchern, ein großes Manuskript, enthaltend die Genealogien der Breslauer Rathsfamilien u. s. w., auf das Bereitwilligste zur Verfügung gestellt. Von besonderem Interesse verpflichtet die Hohenzollern-Abtheilung der Ausstellung, eine Darstellung der brandenburgisch-preussischen Geschichte in den Wappen, Siegeln, Emblemen und der Genealogie unseres erlauchten Herrscherhauses zu werden.

## Literatur-Anzeigen.

Nr. 26 des Deutschen Familienblatts \*) enthält: Mchalah. Eine Erzählung aus den Märchen (Fort.). — Der Baderjunge. Von Carlos von Gagnern. — Adolf Aronow. Der Begründer des neuen Volkslieds. Von W. N. — Jandvoort bei Haarlem, ein neues Noctue-Bad. Von Jost Reinberger. — Trübsinn und ihre Abwehr. Von G. Hellwig. — Historische und Kulturhistorische Streifereien. — Plaudererei: Der Hanselbold. Von Johs. Trojan. — Der Alkohol in der Natur. Von G. Bay. — Die Geschwister. Zeichnung von Marie Galle. — Kunstblätter in Holzschnitt: Sappho. Nach dem Gemälde von W. Amberg. — Das Amsterdamer Thor in Haarlem. Nach einer Originalzeichnung.

\*) Diese billige und gezielte Wochenchrift erscheint bei J. J. Schorer in Berlin, W. und kostet vierteljährlich nur 1 M. 60 Pf.

Historische Gedichte für Schule und Haus, ausgewählt von Friedrich Polak. Berlin, Theod. Hofmann, 1881. — Eine sehr hübsche Sammlung von Gedichten, nach geschichtlichen Stoffen chronologisch geordnet, von einem Gedicht von Hermann Fingg über Mycerin (um 3300 v. Chr.) bis herab zu demselben Dichter im März 1871 entstandenen Siegeslied. Die Sammlung kann als Anhang zu jedem Lehrbuch der Geschichte gebraucht werden.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 27. Juni. Frankfurt: Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Ungar. Renten kaum verändert. Russen befestigt. Prioritäten der Dester. Staatsbahn niedriger, namentlich 3proz. Ergänzungsbahn. Dester. Bahnen theilweise höher; von deutschen Bahnen Thüringer, Oberschlesische und Hess. Ludwigsbahn höher. Banken durchgehend besser. Die Abendbörse war fest. Berlin: fest. Die Prämienklärung blieb ohne Einfluß. Bahnen durchweg gesucht. Banken gefragt. Bergwerke ruhig. Russ. Werthe etwas besser. Geld 3 1/2 Proz. Wien: reservirt, Schluss fest. 5proz. Dester. Papiere höher. Paris: matt auf große Realisirungen in Französl. Renten, welche 25 bis 30 Cts. verloren. Russen steigend. Frankfurter Produktenbörse vom 27. Juni. (Fest. Fkt. Ztg.) Wetter: schön. Weizen: unverändert Roggen: still. Gerste: do.

Häfer: behauptet. Delsaaten: — Rüböl: unverändert. Branntwein: do. Weizenmehl: — Weizen (per 100 Kilo) netto effektiv hiesiger und Wetterauer 24 1/2 — 1/4, effektiv fremder 24 — 1/2, per diesen Monat 24. Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 21 1/4 — 22, effektiv fremder 21 1/4, — 22, per diesen Monat 21 1/4. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 18 — 19, effektiv fremder 19 — 20. Häfer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 15 1/2 — 16 1/4, effektiv fremder 15 1/2 — 16 1/4, per diesen Monat 15 1/4. Delsaaten (per 110 Kilo netto) effektiv ohne Fass hiesiger 30 1/2, in Partien von 50 Ztr., eff. ohne Fass fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat —, per Oktober —. Branntwein (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Fass 50. Köln, 27. Juni. Weizen loco hiesiger 23. —, loco fremder 22.50, per Juli 22.35, per Novbr. 21.85. Roggen loco hiesiger

22. —, per Juli 20. —, per Novbr. 17.80. Häfer loco 17.25. Rüböl loco 29.20, per Oktober 29. —. Bremen, 27. Juni. Petroleum (Schlussbericht.) Standard white loco 7.70, per Juni 7.70, per Aug.-Dez. 8.05. West. Amerif. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 56. Paris, 27. Juni. Rüböl per Juni 75.50, per Juli 75.25, per Juli-Aug. 75.75, per Sept.-Dez. 77.75. — Spiritus per Juni 64.50, per Sept.-Dez. 61.25. — Zucker, weißer, bispon. Nr. 3, per Juni 73.80, per Okt.-Jan. 63.50. — Mehl, 8 Marken, per Juni 67. —, per Juli 66.50, per Juli-Aug. 66. —; 9 Marken per Sept.-Dez. 62.80. — Weizen per Juni 29.40, per Juli 29. —, per Juli-Aug. 28.80, per Sept.-Dez. 28.60. — Roggen per Juni 21.40, per Juli 21.25, per Juli-Aug. 21. —, per Sept.-Dez. —. Antwerpen, 27. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Tupe weiß, disp. 19 1/4, 5., 19 1/4 B. Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Table with 2 columns: Staatspapiere and Eisenbahn-Aktien. Lists various bonds and stocks with their respective values and interest rates.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 27. Juni 1881'. Lists various commodities and stocks such as Dörschles.-St. Thlr. 230, Rechte Ober-Unter Thlr. 157 1/2, etc.

Table with 2 columns: Dufant and Industrie-Aktien. Lists various industrial stocks and their values.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung von Vorzugs- und Unterpfandrechten der Gemeinde Pföhren.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Pföhren, Amtsbezirk Donaueschingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr., und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei dieser Vereinigung betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfandgerichte Pföhren unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, im Falle sie noch Ansprüche auf Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Hierbei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen und bis dahin nicht erneuerten Einträge im Rathhause dahier offen liegt. Pföhren, den 24. Juni 1881. Das Pfandgericht. Pfaffenrath, Bürgermeister. Weber, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

E. 764. 2. Nr. 8833. Karlsruhe. In Sachen des Rudolf Hirth, Schneiders in Simsbach, Klägers, gegen seine Ehefrau, Sophie, geb. Birt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, beklagte, wegen Ehescheidung, wurde Termin zur Fortsetzung der Verhandlung vor der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe anberaumt auf Donnerstag den 13. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr. Dies wird der an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten hiermit an Zustellungsort eröffnet. Karlsruhe, den 25. Juni 1881. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Kontursverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Vermögensabfindungen. E. 787. Nr. 4883. Offenbura. Die Ehefrau des Christian Schwarz in Bergach (Gemeinde Schwaibach), Franziska, geb. Göppert, klagt durch Rechtsanwält Dörner hier gegen ihren Gemann auf Vermögensabfindung. Verhandlungstermin vor der Civilkammer I. Dienstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Dies zur Kenntnis der Gläubiger. Offenbura, den 24. Juni 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Reis.

E. 783. Nr. 8879. Karlsruhe. Durch Urtheil des diesseitigen Landgerichts vom 15. Juni 1881 wurde die Ehefrau des Leopold Mayer, Luise, geborne Hebel von Rothensfeld, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 24. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Sauerbed.

E. 761. Nr. 11,943. Mannheim. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Mannheim, Civilkammer III, vom 14. Juni 1881 wurde die Ehefrau des Tagelöhners Anton Kreuzer, Katharina, geb. Kreuzer von Sedenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch öffentlich bekannt gemacht. Mannheim, den 14. Juni 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. E. Müller. Erbverweigungen.

E. 776. Karlsruhe. Bierbrauer Wilhelm Grimm Wittwe, Karoline, geb. Lehmann dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrd des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

E. 756. Nr. 5189. Wiesloch. Die Wittwe des Johann Friedrich Venz, Marie Barbara, geb. Vender von Thairnbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrd des Nachlasses ihres Gemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Gerichte Einspruch erhoben werden wird. Wiesloch, den 22. Juni 1881. Dr. Schlusser, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Erbverordnungen.

E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirth in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den vaterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen z. B. des Erbanfalls nicht mehr erachtet hätten. Eittingen, den 23. Juni 1881. Großh. Notar des Distrikts I: F e s.

E. 714. Rothensfeld. Gustav Rudolf von Oberndorf, schon mehrere Jahre in America ohne hier bekanntem Wohnsitz sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines Vaters, Oswald Rudolf, Kappenmacher von Oberndorf, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an seine Erbrechte bei dem unterzeichneten Notar persönlich oder durch einen Stellvertreter geltend zu machen, widrigenfalls er von der Erbschaft ausgeschlossen wird. Rothensfeld, den 15. Juni 1881. Großh. Notar Herrmann.

E. 694. 2. Karlsruhe. Heinrich Heibinger ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Franz Heibinger Wittwe, Anna, geb. Koblhammer von hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort hiebei nicht bekannt ist, so wird er hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 22. Juni 1881. Der Großh. Notar: Hagenunger.

Handelsregisterträge. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Diefelbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jffor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jßlingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehing des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verlienghaftestes Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Zwangsversteigerungen. E. 778. Billingen. 1. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lutz Meber, Schneider in Billingen, die nachbeschriebenen Liegenschaften am Dienstag dem 12. Juli 1881, Nachmittags 2 Uhr, im alten Rathhause in Billingen öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzwertpreis oder darüber geboten wird. Liegenschaften. 1. Ein Morgen 2 Viertel Wiese im Krebsgraben, neben Al-Bärenwirth Schleicher Wittwe und Annwäber . . . 880 M. 2. 1/2 Mannsmatt Wiese im obern Krebsgraben, neben Rindemüller

Blessing und Ahrenmacher Schüss 640 M. 3. 1/2 Mannsmatt Wiese alda, neben Josef Anders und Josef Blessing . . . 430 M. 4. 1/2 Morgen Acker beim Johannneskirche, beiderseits Herrschaft 560 M. 5. 1/2 Mannsmatt Wiese im obern Krebsgraben, neben Valentin Krebs und Herrschaft . . . 400 M. 6. 1/2 Mannsmatt Wiese im Krebsgraben, neben Bärenwirth Schleicher Wittwe und Annwäber 370 M. 7. 3 Vierling Wiese in Erbsenlachen, neben Gregor Meber und Anton Falter . . . 600 M. Diewon erhalten die Erben u. Rechtsnachfolger a. der Rosa Häßler, geb. Schilling von Billingen, b. des Wilhelm Häßler, Schöpfle-wirthes von da, c. der Johann Baptist Meber Wittwe, Maria Anna, geborne Schlemmer von da, deren Namen und Aufenthaltsorte unbekannt, Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag ihrer Forderungen spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweilung des Erlöses berücksichtigt werden können, und daß die auf Grund der Verweilung geforderte Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ererbten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß sie einen dahier wohnenden Gewalthaber aufstellen haben, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 Nr. 1. C. P. O. beschaffen würde. Billingen, den 11. Juni 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Berberig.

Strafgerichts-pflege. Ladungen. E. 762. 2. Nr. 6134. Heidelberg. Schiffsreiter Christian Schredener von Neckargemünd, zuletzt in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Montag den 1. August 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Landg. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 25. Juni 1881. Der Amtsanwalt: Dr. Helm.

E. 780. 2. Nr. 5222. Wiesloch. Johann Destringer von Mettighausen, zuletzt in Mallch wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Landgerichts hieselbst auf Mittwoch den 17. August 1881, Vormittags 2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 22. Juni 1881. Dr. Schlusser, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

wissenschaftlich falsch beschworen zu haben; die Verhandlung nahm für den Angeklagten insofern einen günstigen Verlauf, als nur fünfjährige Haftstrafe angenommen worden ist, und wurde demgemäß Heintich Unfer zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

Als weiterer Fall gelangte Nachmittags die Anklagesache gegen Wirth und Müller Jakob Wirth von Bretten wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte Anfangs d. J. eine ihm gehörige Mühle in Ruitz an die Müller Bach und eine ihm gehörige Mühle in Ruitz an die Müller Bach und während die letzteren das Mühleninventar und den Viehstand für 800 M. käuflich übernahmen. Da die Pächter einerseits mit Zahlung des Pachtzins im Rückstande blieben, andererseits größere Reparaturen an der Mühle vornahmen, zu deren Zahlung sie den Eigentümer verpflichtet hielten, entstanden Differenzen, die durch ihre Eiteligkeit fanden, das Wirth eine Ersatzschuld von 350 M. anerkannte. Gleichwohl suchte dieser, um die Zahlung der Pachtsumme zu verhindern, sich wieder in den Besitz des Inventars und Viehstandes zu setzen, und als die Pächter auf dieses Ansuchen nicht eingingen, gerieth er auf den Weg des Verbrechen. Durch eine, angeblich vom Groß. Amtsgericht Bretten erlassene Verfügung wurde Bürgermeister Kraus von Ruitz beauftragt, sämtliches Mühleninventar nebst Wagen, Pferden, Häusern u. d. Pächtern wegzunehmen und dem Angeklagten sofort zu verabsorgen. Der Bürgermeister ließ diesen Befehl durch den Polizeidiener des Pächters eröffnen, welche alsbald den Verdacht hegen, daß die Urkunde gefälscht sei.

Dieselbe wurde vom Angeklagten angefertigt, der hiernach der Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht und damit zusammenstreichenden Betrugsversuchs beschuldigt ist. Die Geschworenen bejahten nur den Thatbestand des letzteren Vergehens, unter Annahme milderer Umstände, und wurde der Angeklagte zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

□ **Karlsruhe**, 27. Juni. (Schwurgericht.) Als letzter Fall wurde heute die Anklagesache gegen Jakob Fenchel von Dillstein wegen Körperverletzung mit tödlicher Folge verhandelt.

Am Sonntag den 22. August v. J. ist der Angeklagte mit dem ledigen Mann Hutmacher bei zwei verschiedenen Anlässen in Streit gerathen; Abends 6 Uhr begab er demselben auf der Straße von Dillstein nach Weissenstein; Jakob Fenchel, ein Bekannter Hutmachers, war angetrunken und dies veranlaßte den Angeklagten zu der Aeußerung: „der komme auch wieder schön daher“. Hutmacher erwiderte: „ich schlag dir ein Paar an die Ohren, daß du auf die Straße fliehst“; zu weiteren Streitigkeiten kam es hier aber nicht. Als Abends gegen 10 Uhr Fenchel und Hutmacher wieder im Wirthshaus zur Traube in Dillstein zusammentrafen, gerieth dieser mit dem Vater des Erstern in Wortwechsel, dessen Uebergang in Thätlichkeiten durch das Einschreiten des Wirths verhindert wurde. Das Bestreben des Jakob Fenchel, sich für seinen Vater zu rächen, führte ihn heute auf die Anklagebank; er hatte kurze Zeit vor Hutmacher das Wirthshaus verlassen, sich zuerst mit einer Heugabel, sodann mit einer eisernen Schaufel versehen und mit der letzteren bewaffnet erwartete er den heimkehrenden Hutmacher. Als dieser, in ruhigem Gespräch mit zwei Kameraden begiffen, in der Nähe des Dorfrumms Halt machte, sprang der Angeklagte auf ihn los, verfehlte ihm mit der Schaufel einen wuchtigen Schlag auf den Kopf und machte sich davon. Hutmacher sank blutend und ohnmächtig zu Boden; er hatte einen bedeutenden Schädelbruch auf der rechten Seite des Kopfes erhalten und ungeachtet ärztlicher Hilfe und sorgfältiger Pflege ist derselbe nach mehrmaligen Schwankungen in seinem Zustande am 30. April dieses Jahres gestorben.

Das gerichtsarztliche Gutachten bestätigte den ursächlichen Zusammenhang der Verletzung mit dem eingetretenen Tode.

Die Anklage behauptet vorfällige Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs mit dadurch verursachtem Tode. Der Angeklagte selbst ist auch der That geständig; seine Vertheidigung beanpruchte insbesondere wegen des vorausgegangenen Vernehmens des Hutmachers dem Jak. Fenchel und namentlich dessen Vater gegenüber mildernde Umstände und traten die Geschworenen durch ihren Spruch nach Bejahung der Schuldfrage dieser Ausfühung bei.

Der Angeklagte wurde hiernach unter Aufrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Hierauf Schluß der Schwurgerichtssitzungen.

~ **Eberbach**, 26. Juni. Der Gauerband der Gewerbevereine des Kreises Mosbach hielt hier am heutigen Tage seinen 5. Gantag ab. Nach Empfang der auswärtigen Gäste und Begrüßung derselben durch den Vorstand des hiesigen Vereins begann die Tagung in dem Rathhaus-Saale gegen 10 Uhr Vormittags. Vertreten waren außer dem hiesigen Verein die Gewerbevereine von Mosbach, Tauberhofsheim, Bertheim, Adelsheim und Oberburken. Von Seiten der Groß. Regierung waren die Herren Geh. Referendar v. Stöffer und Landeskommissar Frech erschienen und aus Mannheim Herr Dr. Landgraf als Vorstand des Landesauschusses der Gewerbevereine. Der Vorstand des Gauerbandes erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte. Der Vortrag des Herrn Buchhändlers Lang aus Tauberhofsheim über Bekämpfung des Hausirhandels veranlaßte lebhafteste Debatten. Verschiedene Redner, namentlich auch die Herren Vertreter der Regierung und des Landesauschusses sprachen sich im Sinne vollständiger Gewerbe-freiheit gegen die Beschränkung und beschränkte Führbestimmung des Hausirhandels aus. Ein eigentlicher Beschluß ward hierüber nicht gefaßt. Nach Schluß der Verhandlungen, etwa um 12 Uhr fand gemeinschaftliches, sehr zahlreich besuchtes Mittagessen im „Bäbischen Hof“ statt. Selbstverständlich fehlte es nicht an verschiedenen Toasten. Unter Anderem wurde auch ein solcher ausgebracht auf die Mitglieder des ehemaligen Bundesministeriums, welche sich um das badische Gewerwesen überhaupt und um die Förderung der Gewerbevereine insbesondere große Verdienste erworben haben. Später begab man sich in die Gartenwirtschaft zum „Gärten Baum“, wo sowohl der hiesige Gewerbeverein als auch die Stadtmusik durch ihre trefflichen Vorträge sehr Vieles zur angenehmen Unterhaltung beitrugen.

**Freiburg**, 28. Juni. Heute hat dahier die allgemeine Konferenz zur Beratung des Fahrplans für den kommenden Winterdienst begonnen. In dieser Konferenz sind von fast sämtlichen Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnen-Verwaltungen, ferner von einer Anzahl belgischer, englischer, französischer, holländischer und schweizerischer Bahnen, im Ganzen etwa 100 Vertreter erschienen. Weiter haben das Reichs-Eisenbahnamt und die k. k. österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Aufsichtsbehörden Vertreter entsendet. Als Beratungsgegenstand von besonderem Interesse ist der Versuch einer Verschmelzung der Schnellzugsverbindung Berlin-Nordhausen-Kassel-Strasbourg zu verzeichnen.

~ **Billingen**, 27. Juni. In dem am 10. und 11. Juli hier stattfindenden Gau-Turnfeste, verbunden mit der Fabrikweihede des hiesigen Turnvereins, werden die Vorbereitungen auf's eifrigste getrieben und es läßt sich jetzt schon behaupten, daß dieses Fest, wenn von der Witterung begünstigt, ein wohl gelungenes werde. Unter den Städten, die sich an der Karlsruher Kunstausstellung beteiligen, wird Billingen nicht die letzte sein. Neben kunstvollen Gold- und Silberarbeiten aus früheren Zeiten wird namentlich auch die Kunsttöpferei von hier sehr gut vertreten sein, und zwar die mittelalterliche durch einzelne Werke des berühmten Hans Kraut, die moderne durch eine Kollektion unzerstörten Johann Glas. Letzterer betreibt sein Geschäft immer schwebelhafter, namentlich seitdem er ein neues Fabrikgebäude hat herstellen lassen. Mit sehr dankenswerther Bereitwilligkeit unterstützt ihn die Groß. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe durch Lieferung von trefflichen Zeichnungen.

~ **Aus Baden**, 28. Juni. Debus Rückzahlung früherer Anleihen und zu verschiedenen anderen städtischen Zwecken beabsichtigt die Stadt Mannheim ein 4proz. Anleihen im Betrage von 1,200,000 M. aufzunehmen, welches vorbehaltlich der Stadt-genehmigung im Wege der Submission begeben werden soll. Das Anleihen ist halbjährig zu verzinsen und vom Jahre 1886 an mindestens 1 Proz. jährlich zu amortisieren. Offerten sind spätestens bis Donnerstag, den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, dem Stadtrat zu überreichen.

Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß Gefangenwärter Schmieß zu Rastatt seines Dienstes entlassen worden sei, wird von Groß. Amtsgericht Rastatt als unwarer erklärt. In Folge der Vereinnung des Amtsgefängnisses mit dem Kreisgefängnisse ist ein besonderer Gefangenwärter nicht mehr nöthig und im Vollzuge dieser Anordnung wurde Schmieß in gleicher Eigenschaft und mit gleichem Gehalte nach Mühlheim versetzt.

~ **Durlach**. Der Bürgerausschuß genehmigte den Vertrag, wonach die Gemeinde an die Pferde- und Dampfmaschinen-Gesellschaft beabsichtigt die Herstellung eines Aufnahmestandes 12 Ar Wiesen pachtweise abgibt. — Der durch den Brand der Nähmaschinen-Fabrik von Strümpf u. Cie. entstandene Schaden soll gegen 300,000 M. betragen. Der Brand verbreitete sich so rasch über das Gebäude, daß es nur der raschen Hilfe einiger Nachbarn zu danken war, daß die Bücher und Briefschaften, auch der Kassenschatz, überhaupt der Inhalt des Comptoirs gerettet wurden. Dagegen die Feuerweh, die Mannschaften des Füsilierbataillons und das Feuer-

werk der Eisenbahn bald zur Stelle waren und unermüdet arbeiteten, konnten weder Gebäude noch die Fabrikeinrichtung den Flammen entrisen werden. Nicht bedauerlich ist, daß mehrere Hundert Arbeiter auf längere Zeit Arbeit und Verdienst verloren haben.

~ **Forzheim**. In dem Extrazug zur Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart, der vorigen Sonntag abging, beteiligten sich gegen 450 Personen.

~ **Baden**. Am Mittwoch, den 29. (Peter und Paul), findet Abends großes Doppellonzert mit brillanter Beleuchtung des Konversationshauses statt. Die neuen Säle, frisch decorirt und beleuchtet, sind geöffnet.

~ **Meßkirch**. Wie die „Konst. Ztg.“ meldet, ist Hr. Bildhauer Hans Bauer zu Konstanz als Sieger unter den 6 künstlerischen Bewerbern für Erstellung des Kreuzer-Denkmal hervorgegangen.

~ **Heiligenberg**. Seine Majestät der König von Württemberg besuchte am vorigen Samstag mit hohem Gefolge Heiligenberg, nahm das Diner im Gasthaus zur Post ein und besichtigte sodann das Schloß, die Kapelle und die Gärten.

~ **Tauberhofsheim**. Der den Bewohnern Würzburgs und des Taubergrundes am vorigen Sonntag gebotene Vergnügungszug nach Heidelberg fand eine starke Beteiligung und erreichte die festgesetzte Personenzahl von 800.

~ **Urfen bei Renschen**. Am 25. d. M. entlud sich ein schweres Gewitter über den Ort, das großen Schaden anrichtete. Ein Mann wurde vom Blitz getroffen und war sogleich todt.

**Neueste Telegramme.**

**Berlin**, 28. Juni. Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin, welches in Folge eines plötzlich aufgetretenen Leidens gestern eine Konsultation des Bonner Professors Büsch und die Vornahme eines erheblichen operativen Eingriffs erforderte, ist den Umständen nach zwar im Allgemeinen befriedigend, jedoch bedarf die Kaiserin noch längerer Ruhe und Schonung.

**Berlin**, 28. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin folgendes Bulletin: „Koblenz, 28. Juni, Mittags 12 Uhr. Ihre Majestät die Kaiserin hat die letzte Nacht unruhig verbracht; das Fieber ist jedoch mäßig, das Aussehen der Operationswunde zufriedenstellend.“

**Dresden**, 28. Juni. Das „Dresdener Journal“ publiziert eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. d. M., welche auf ein Jahr Geltung hat und am 29. d. M. in Kraft tritt, wonach auf Grund des Socialistengesetzes Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu besorgen ist, der Aufenthalt in Leipzig und dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig untersagt werden kann.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

**Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe**

Zeit	Barom. in mm	Thermom. in C.	Windrichtung	Windstärke	Witterung	Bemerkung
26. Juni Nacht 9 Uhr	755.4	+15.2	93	E	f. bew.	veränderlich.
27. Juni Morgs. 7 Uhr	753.4	-15.2	87	NE	"	"
" Abggs. 2 Uhr	750.9	-21.8	89	"	"	"
" Nacht 9 Uhr	749.9	-17.2	82	NE	f. bew.	veränderlich.
28. Juni Morgs. 7 Uhr	750.5	-15.0	95	E	bedeckt	dunstig.
" Abggs. 2 Uhr	751.5	+18.0	73	NE	"	veränderlich.

**Wasserstand des Rheins.**

Ort	Wasserstand
Karlsruhe	4.82 m, gestiegen 11 cm.
Rheinwasserwärme	16 Grad.

**Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg**



Die den Stationen der Seewarte beobachteten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (3 oben) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Station	Barom.	Therm.	Wind	Witterung
A. Berlin	755.4	+15.2	93	E
B. Hamburg	753.4	-15.2	87	NE
C. Dresden	750.9	-21.8	89	"
D. Leipzig	749.9	-17.2	82	NE
E. Prag	750.5	-15.0	95	E
F. Wien	751.5	+18.0	73	NE

**Hebepficht der Witterung.**  
Die gestern erwähnte Furche niedrigen Druckes erstreckt sich heute von Mittel- schweben nach Südwest-Russland. An der Westseite dieses Streifens ist ziemlich viel Regen gefallen (zu Warschau 24 Millimeter). In Westeuropa entsprechen die Luftströmungen einer bei den Shetlands gelegenen Depression und einer hier von Südwest über Holland hinweg sich erstreckenden Zunge niedrigen Druckes. In Westdeutschland sind schwache Südwestwinde mit trübem, zu Regenfall neigendem Wetter eingetretten. Auf den britischen Inseln herrschen mäßige Westwinde mit veränderlichem Wetter. Die Temperatur liegt in Deutschland größtentheils unter der normalen.

**Frankfurter telegraphische Kursberichte**

Kategorie	Wert
Staatspapiere	4% D.-R.-Anleihe 102.43
Bahnaktien	122.68
4% Preuss. Cons.	102 3/4
4% Baden i. Carl	180 3/4
4% Bayern	102 3/4
4% Oest. Goldrente	81 1/2
4% Sibir.	67 1/2
4% Rappierente	200.75
4% (Mar.-Kob.)	67 1/2
5% Ungar. Goldr.	102 3/4
5% Russ. Obl. 1877	92 1/2
5% II. Em.	58 3/4
5% (Conf.)	101 1/2
5% (Conf.)	101 1/2
5% (Conf.)	105.50
5% (Conf.)	77 1/2
Deutsche Reichsb.	150
Basler Bankver.	182.27
Deut. Kreditaktien	311 1/2
Darmstädter Bank	174 3/4
Deut. Effct. u. W.	137 1/2
Deut. Handelsges.	57
Disc. Command.	227.62
Meininger Bank	160 3/4
Schaffh. Bankver.	88
Loose, Wechsel und Sorten	5% Deut. Pos. 1860 127 3/4
Unghar. Loose	238 3/4
Wechsel a. Amst.	169.12
Lond.	20.49
Paris	80.95
Wien	175.10
Napoleons	16.20-24
Tendenz: fest.	
Kreditaktien	354.-
Lombarden	150.-
Anglobank	150.-
Napoleons	16.20-24
Tendenz: fest.	

**Karlsruher Landesbuch-Auszüge.**

**Geburten**, 27. Juni. Hermann Leob. August, B.: Ludw. Adam, Gastwirth. — 28. Juni. Luise Emilie Karoline, B.: Heimr. Könniger, Glasermeister.

**Eheaufgebote**, 25. Juni. Karl Steindl von Heidelberg, Dreher hier, mit Sofie Gumpfer von Gerolzhofen. — 28. Juni. Louis Fehner von Urachstadt, Affistent hier, mit Anna Fehner von Urachstadt. — Josef Reul von Schwetzingen, Kaufmann hier, mit Pauline Müller von hier. — Karl Kofner von Muggensturm, Eisenbahn-Arbeiter alda, mit Belagia Burck von Oberhaslach. — Anton Steffl von Ilmansta, Schneider hier, mit Antonette Köhner von hier.

**Geschickung**, 28. Juni. Karl Ederer von Schönthal, Violonist beim Hoftheater-Orchester hier, mit Anna Stürer von hier.

**Todesfälle**, 28. Juni. Emilie, 3 M. 21 J., B.: Fabrikarbeiter Ded.

**Heidelberg**, 27. Juni. Bertha Sido, geb. Dörfcher, 61 J. — Adalgsbach, 25. Juni. Ernst Wendt, 27. Juni. Victoria, 27. Juni. Luise, geb. Gerlach, Frau des Hofmusikants a. d. H. Hildebrandt, 66 J.

